



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Per E-Mail  
Öko-Kontrollstellen

Nachrichtlich:  
Öko-Behörden  
Ökoverbände

**Entwurf Umsetzung des Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz,  
Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV)  
zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 834/2007 und den dazugehörigen  
Durchführungsbestimmungen**

**„Anforderungen zum Einsatz von Bio-Küken und der maximalen  
Besatzdichte in der ökologischen Legehennenhaltung“ vom 22. Juli 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Erlass und diese Umsetzungsregelungen gelten für ökologische /  
biologische Legehennenhaltungen in Nordrhein-Westfalen. Verantwortlich für  
die Einhaltung des Erlasses und dieser Umsetzungsregelungen sind die  
Legehennenhalter.

Nach Art. 14 Abs. 1 Buchstabe a) Nummer i) VO (EG) Nr. 834/2007 müssen  
die ökologischen/biologischen Tiere in ökologischen/biologischen Betrieben  
geboren und aufgezogen sein. Das bedeutet bei Legehennen, dass die  
Bruteier, aus denen die Küken zur Junghennenaufzucht gewonnen werden,  
aus ökologischen Betrieben stammen müssen. Da in Deutschland nicht  
ausreichend ökologische/biologische Bruteier vorhanden waren, wurden  
regelmäßig Küken aus konventionellen Bruteiern mit Ausnahmegeneh-  
migungen nach Art. 42 der VO (EG) Nr. 889/2008 aufgestellt. Mit dem Aufbau  
ökologischer/biologischer Elterntierbestände für Legehennen verschiedener  
Herkünfte sind in Deutschland nunmehr die Voraussetzungen für eine  
ausreichende Verfügbarkeit ökologischer/biologischer Bruteier geschaffen.

Daher ist für deutsche Legehennenhaltungen die Voraussetzung der  
Nichtverfügbarkeit für Ausnahmegenehmigungen nach Art. 42 Buchstabe a)  
VO (EG) Nr. 889/2008 nur noch in besonders gelagerten Ausnahmefällen  
denkbar. Die Ausnahmen sind gemäß Art. 22 Abs. 2 der VO (EG) Nr.  
834/2007 auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Auskunft erteilt:  
Petra Schädlich  
Direktwahl +49 211-1590-2506  
Fax +49 211-1590-2501  
petra.schaedlich@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen  
82-01-05-107-16  
bei Antwort bitte angeben  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 23.08.2016

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:  
Auf dem Draap 25,  
40221 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Ab Düsseldorf Hbf mit  
Straßenbahn 704 oder 709  
Richtung Neuss bis "Josef  
Kardinal Frings Brücke", weiter  
15 Min. Fußweg über den  
Rheindeich Richtung Süden

Bankverbindung:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 41 000 12  
West LB AG  
(BLZ 300 500 00)  
BIC-Code: WELADED  
IBAN-Code: DE 41 3005  
0000 0004 1000 12

Das Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat deshalb in Umsetzung des EG-Öko-Rechts mit dem Erlass vom 22. Juli 2016 klargestellt, dass ab dem 01. Oktober 2016 die Anforderungen des Art. 14 Abs. 1 Buchstabe a) Nummer i) VO (EG) Nr. 834/2007 uneingeschränkt einzuhalten sind.

Um einen hinreichenden angemessenen Übergang der bisherigen Praxis auf eine rechtskonforme Einhaltung der Anforderungen für die Erzeugung ökologischer/biologischer Erzeugnisse zu ermöglichen, sind für die Umsetzung des Erlasses vom 22. Juli 2016 Übergangsregelungen erforderlich. Dem liegen insbesondere folgende Erwägungen zugrunde:

- Im Vertrauen auf die bisherige Praxis wurden Verträge für die Lieferung von Junghennen nach dem 01. Oktober 2016 von Legehennenhaltern abgeschlossen. Für eine Übergangszeit muss für diese Verträge ein Vertrauensschutz gelten.
- Entsprechend den marktüblichen Abläufen erfolgt die verbindliche Bestellung von Junghennen i. d. R. ca. ein halbes Jahr vor dem geplanten Einstellungstermin. Diese Zeitspanne ergibt sich aus den organisatorischen (betrieblich getrennte Produktionsschritte) und natürlichen (Brut, Aufzucht) Abläufen. Sie ist für die unverzügliche Umstellung der Praxis auf die Lieferung verordnungskonformer Tiere erforderlich.
- Aufgrund der genannten zeitlichen Abläufe sind bereits Bruteier eingelegt und es befinden sich Tiere in der Aufzucht für die Lieferung von Junghennen nach dem 01. Oktober 2016. Eine Vernichtung dieser Bruteier bzw. eine Tötung dieser Tiere muss ausgeschlossen werden.

Aus den genannten Gründen trifft das LANUV-NRW folgende Übergangsregelungen:

1. Die Bedingungen des o.g. Erlasses gelten nicht für Junghennen, für die Lieferverträge vor dem 01. Oktober 2016 abgeschlossen wurden und die vor dem 01. April 2017 in den Legehennenstall mit einem Alter von mindestens 16 Lebenswochen eingestallt werden.
2. Für alle Junghenneneinstellungen ab dem 01. April 2017 sind die Bedingungen des Erlasses einzuhalten.

3. Die Verfügbarkeit von Junghennen, die den Bedingungen des Erlasses entsprechen, ist entsprechend dem LÖK-Beschluss vom 09. Oktober 2012 über die

Koordinationsstelle für Öko-Küken  
Willy Baumann  
E-Mail: w.baumann@oeko-marketing.ch  
Tel. +41 44 7600 500  
Fax +41 44 7600 507

zu prüfen. Diese Prüfung muss rechtzeitig (mindestens 25 Wochen) vor dem geplanten Einstallungstermin durch den Legehennenhalter erfolgen, um die Einlage der erforderlichen Bruteier sicher zu stellen.

4. Soweit nach dem Ergebnis dieser Prüfung ökologisch/biologisch aufgezogene Junghennen nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, können von den Legehennenhaltern Ausnahmegenehmigungen für die Anzahl nicht verfügbarer Tiere beim LANUV-NRW beantragt werden. Dem Antrag ist das Ergebnis der Verfügbarkeitsprüfung bei der Koordinationsstelle für Öko-Küken und eine Stellungnahme der Kontrollstelle beizulegen. In der Stellungnahme der Kontrollstelle ist die Kapazität der Ställe (maximal mögliche Belegung), in die die Tiere eingestallt werden sollen, anzugeben.

Eine verbindliche Bestellung der Junghennen, die nicht von ökologischen Elterntieren abstammen, darf erst erfolgen, wenn dem Legehennenhalter vom LANUV-NRW eine entsprechende die Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Bitte informieren Sie die bei Ihnen im Öko-Kontrollverfahren stehenden Betriebe entsprechend.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Woltering